

**DE**

***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

Brüssel, den 4. April 2018

|  |
| --- |
| **PLENARTAGUNG  VOM 14./15. MÄRZ 2018  ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des EWSA unter folgender Adresse abgerufen werden:**<http://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries>**Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:**<http://dm.eesc.europa.eu/EESCDocumentSearch/Pages/opinionssearch.aspx> |

**Inhalt:**

[1. **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt** 3](#_Toc510622365)

[2. **Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch** 7](#_Toc510622366)

[3. **Aussenbeziehungen** 10](#_Toc510622367)

[4. **Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft** 12](#_Toc510622368)

[5. **Europäische Bürgerinitiative** 17](#_Toc510622369)

An der Plenartagung vom 14./15. März 2018 nahmen **Andrus ANSIP**, Vizepräsident der Kommission mit Zuständigkeit für den digitalen Binnenmarkt, und **Marcos PEÑA**, Präsident des spanischen Wirtschafts- und Sozialrats, teil.

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung verabschiedet:

# **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

* ***Mehrwertsteuer-Reformpaket (I)***

**Berichterstatter:** Giuseppe GUERINI (Verschiedene Interessen – IT)

**Mitberichterstatter:** Krister ANDERSSON (Arbeitgeber – SE)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 566 final

 COM(2017) 567 final - 2017/0248 (CNS)

 COM(2017) 568 final - 2017/0249 (NLE)

 COM(2017) 569 final - 2017/0251 (CNS)

 EESC-2017-05392-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* ist der Ansicht, dass das derzeitige Mehrwertsteuersystem stark fragmentiert und sehr komplex ist und daher den Handel und die Investitionen behindert und verzerrt, indem es unnötige und übermäßige Verwaltungshemmnisse und Handelsbarrieren für die Unternehmen schafft;
* begrüßt die Entschlossenheit der Europäischen Kommission, die Mehrwertsteuerlücke zu schließen, als auch die das Aktivwerden der Europäischen Staatsanwaltschaft bei einem Mehrwertsteuerbetrug von über 10 Mio. EUR vorsieht;
* empfiehlt, dass die Steuerbehörden untersuchen sollten, wie künftige Technologien zur Bekämpfung des MwSt-Betrugs beitragen und auch dabei nützlich sein können, den Verwaltungsaufwand sowohl für die Unternehmen als auch die Steuerverwaltungen zu vereinfachen. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten angemessene Foren für den Austausch bewährter Praktiken bei der Steuererhebung und zur Entwicklung von Technologien zur Erleichterung der Steuererhebung beim grenzüberschreitenden Handel schaffen;
* fordert alle an der Reform des MwSt-Systems beteiligten Institutionen auf, zu sondieren, wie ein gemeinsames System sowohl für Dienstleistungen als auch für Waren möglichst rasch realisiert werden kann;
* unterstreicht die Bedeutung der steuerlichen Neutralität zwischen den verschiedenen Unternehmen. Es sollte vermieden werden, dass sich die Mehrwertsteuerzahlungen negativ auf die Liquidität bestimmter Unternehmen auswirken;
* stellt hinsichtlich des zertifizierten Steuerpflichtigen (CTP) fest, dass die Kommission dieses Konzept für den Übergang zu einem auf dem Bestimmungslandprinzip beruhenden MwSt-Systems für wichtig hält und stimmt zu, dass Unternehmen mit nachgewiesener Steuerzuverlässigkeit in den Genuss angemessener Maßnahmen zur Vereinfachung kommen sollten;
* erachtet es für wichtig, dass die Kommission eine umfassende Gesetzesfolgenabschätzung durchführt, um die praktischen Auswirkungen des MwSt-Aktionsplans als Ganzes auf Einzelpersonen, Unternehmen und Steuerbehörden zu bewerten.

***Ansprechpartner:*** *Jüri Soosaar*

 *(Tel.: 00 32 2 546 96 28 – E-Mail:* *juri.soosaar@eesc.europa.eu**)*

* ***Vollendung der Bankenunion (Mitteilung)***

**Berichterstatter:** Carlos TRIAS PINTÓ (Verschiedene Interessen – ES)

**Mitberichterstatter:** Daniel MAREELS (Arbeitgeber – BE)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 592 final

 EESC-2017-05496-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

## begrüßt das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene neue Maßnahmenpaket zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion und zur Entwicklung eines optimalen Währungsgebiets;

## unterstützt die verschiedenen vorgeschlagenen Ziele zur Stärkung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM);

## begrüßt, dass die vorliegende Mitteilung Raum für eine breitere Diskussion und einen abgestuften Ansatz zur Umsetzung des Europäischen Einlagenversicherungssystems schafft, und hält es für sehr wichtig, die Dynamik im Hinblick auf die Vollendung der Bankenunion zu nutzen;

## begrüßt die Entscheidung, in der ersten Phase nur eine Liquiditätsdeckung bereitzustellen, die im Laufe der Jahre zunimmt;

## unterstreicht, dass den nationalen Einlagensicherungssystemen, die für die Deckung von Verlusten bereitstehen, weiterhin volle Beachtung geschenkt werden sollte;

## betont, dass der Übergang zur Verlustdeckung in der zweiten Phase nicht automatisch erfolgt. Die geplante förmliche Entscheidung sollte sich auf eine möglichst breite Grundlage stützen, um die Vorschläge zu konkretisieren, sodass die Arbeit zusammen mit allen Beteiligten zügig vorangetrieben werden kann;

## betont, wie wichtig es ist, dass der Europäische Währungsfonds in seiner Funktion als Brandmauer für den SRM als Kreditgeber letzter Instanz umgehend einsatzfähig ist;

## hebt hervor, dass die Verbesserung und Konsolidierung der Säulen der Bankenunion und die Anwendung des Einheitlichen Regelwerks einhergehen müssen mit der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung 2030 und der Pariser Zusagen zum Klimawandel seitens der Finanzwirtschaft;

* bekräftigt sein Engagement für ein vielfältiges Finanzökosystem, in dem viele Akteure koexistieren: große gesamteuropäische Akteure und kleine und mittlere Banken sowie Finanzdienstleister, die keine Banken sind und sich in einem Umfeld eines deutlich verringerten Systemrisikos auf gleicher Augenhöhe verlässlich auf die Finanzierung der Realwirtschaft konzentrieren.

***Ansprechpartnerin:*** *Krisztina Perlaky-Tóth*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9740 - E-Mail:* *krisztina.perlakytoth@eesc.europa.eu**)*

* ***Unterstützung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten***

**Berichterstatter:** Mihai IVAȘCU (Verschiedene Interessen – RO)

**Mitberichterstatter:** Stefano PALMIERI (Arbeitnehmer – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 825 final – 2017/0334 (COD)

 COM(2017) 826 final/2 – 2017/0336 (COD)

 EESC-2018-00702-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Der EWSA

## unterstützt den Vorschlag, die Finanzausstattung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) zu erhöhen und ein Instrument zur Umsetzung von Reformen für die „Reformzusagen“ aufzunehmen;

## unterstreicht, dass solchen Reformen Vorrang eingeräumt werden sollte, von denen unmittelbare positive Spillover-Effekte auf die anderen Mitgliedstaaten zu erwarten sind;

## unterstützt Strukturreformen, die auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und den Aufbau institutioneller Kapazitäten ausgerichtet sind, um so die Verwaltung qualitativ zu verbessern;

## betont, dass Strukturreformen nicht nur dann als positiv zu bewerten sind, wenn sie die öffentlichen Ausgaben senken, sondern mitunter auch dann, wenn sie die Ausgaben kurzfristig ansteigen lassen, sofern dahinter das Ziel steht, die Haushalte der Mitgliedstaaten mittel- bis langfristig auszugleichen;

## begrüßt die Erhöhung der Finanzausstattung des SRSP, weist jedoch darauf hin, dass die Mittel vom Umfang her angesichts der steigenden Zahl der Unterstützungsanträge aus den Mitgliedstaaten nicht ausreichen;

## fordert die Kommission auf, ihre Absichten in Bezug auf die Verteilung des SRSP-Haushalts darzulegen und eindeutige und transparente Auswahlkriterien festzulegen;

## unterstreicht, dass vor allem eine klare Strategie auf EU-Ebene erforderlich ist, um die erzielten Fortschritte und den Entwicklungsstand in den einzelnen Mitgliedstaaten zu verfolgen; außerdem muss es Leitlinien für die Zuweisung von Mitteln unter Berücksichtigung der Konvergenzkriterien geben. Der Austausch bewährter Verfahren sollte ebenfalls verstärkt betrieben werden;

## hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit benötigen, die den Beitritt zum Euro-Währungsgebiet anstreben;

## empfiehlt, bestimmte SRSP-Reformen auf Einzelfallbasis finanziell zu unterstützen und sie mit dem neuen Instrument zur Umsetzung von Reformen zu verknüpfen. Dabei sollten Maßnahmen, die den Beitritt zum Euro-Währungsgebiet oder Reformen zur Vertiefung der europäischen Integration zum Ziel haben, Priorität erhalten;

## empfiehlt die Einführung einer Regelung, wonach einem Mitgliedstaat Unterstützung versagt werden sollte, wenn bei der Entscheidung über die mehrjährigen Reformzusage-Pakete das Partnerschaftsprinzip unter echter Beteiligung der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft nicht umfassend angewandt wurde;

## unterstützt den Plan, das neue Reforminstrument mit einem eigenen Finanzierungsmechanismus im mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 vorzusehen.

***Ansprechpartner:*** *Alexander Alexandrov*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9805 – E-Mail:* *alexander.alexandrov@eesc.europa.eu**)*

# **Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch**

* ***Illegale Inhalte/Online-Plattformen***

**Berichterstatter:** Bernardo HERNÁNDEZ BATALLER (Verschiedene Interessen - ES)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 555 final

 EESC-2017-05365-00-00-AC

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* betont, dass ein ausgewogener und angemessener Rechtsrahmen für Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt eingerichtet werden muss, mit dem dazu beigetragen werden kann, die Voraussetzungen für einen vertrauensvollen Umgang mit Online-Plattformen sowohl für Unternehmen als auch die Verbraucher im Allgemeinen zu schaffen;
* betont, dass der Technologieneutralität und der Kohärenz zwischen den Vorschriften, die – soweit dies erforderlich und möglich ist – online und offline in vergleichbaren Situationen gelten, große Bedeutung zukommt;
* fordert die Europäische Kommission auf, geeignete Maßnahmen gegen die in zunehmendem Maße vorhandenen gewaltverherrlichenden und/oder diskriminierenden Botschaften auf Online-Plattformen zu ergreifen;
* empfiehlt, insbesondere die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen in Bezug auf Online-Plattformen mit Sitz außerhalb der EU zu prüfen;
* weist darauf hin, dass in die Mitteilung eine Bezugnahme auf die potenziellen Auswirkungen illegaler Inhalte auf den Binnenmarkt aufgenommen werden sollte;
* begrüßt diese Mitteilung nachdrücklich, in der die Problematik illegaler Inhalte auf Online-Plattformen im Allgemeinen richtig angegangen wird.

***Ansprechpartnerin:*** *Janine Borg*

 *(Tel.: 00 32 2 546 88 79 – E-Mail:* [*janine.borg@eesc.europa.eu*](file:///C%3A%5CUsers%5Catet%5CAppData%5CLocal%5CMicrosoft%5CWindows%5CTemporary%20Internet%20Files%5CContent.Outlook%5C3GQY7KIR%5Cjanine.borg%40eesc.europa.eu)

* ***Halbzeitbewertung/Copernicus (2014-2020)***

**Berichterstatter:** Mindaugas MACIULEVIČIUS (Verschiedene Interessen – LT)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 617 final

 EESC-2017-06089-00-00-AC

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* begrüßt die bislang mit dem Programm Copernicus erzielten Ergebnisse;
* hält es für unbedingt erforderlich, die Zivilgesellschaft an der Konzipierung der Raumfahrtstrategien und -programme zu beteiligen;
* erklärt sein Interesse und seine Bereitschaft, bei der Schaffung einer echten Europäischen Weltraumgemeinschaft eine aktive Rolle zu spielen;
* begrüßt spezifische Master-Programme zur Unterstützung von Studenten an europäischen Hochschulen bei ihrem Copernicus-Master-Studium;
* hofft, dass den europäischen Trägerraketen Vorrang eingeräumt wird, um die europäische Industrie mithilfe des Grundsatzes der Gegenseitigkeit vor unlauteren Praktiken zu schützen;
* begrüßt das für das Copernicus-Programm gewählte Lenkungsmodell, insbesondere die Schaffung des Nutzerforums;
* empfiehlt, die Sicherheitsvorkehrungen im Hinblick auf die Gewährleistung des Schutzes der Daten vor immer häufigeren Angriffen zu verstärken und Programme zur Beseitigung des Weltraummülls und zur Entsorgung von nicht mehr betriebenen Satelliten zu beschleunigen;
* plädiert für eine stärkere Einbeziehung des Finanzsystems und der Investoren in die Weltraumtätigkeiten;
* empfiehlt, die Mittel für das Copernicus-Programm beizubehalten und möglichst aufzustocken.

***Ansprechpartnerin:*** *Alice Tétu*

 *(Tel.: 00 32 2 546 82 86 – E-Mail:* *alice.tetu@eesc.europa.eu**)*

* ***Paket Rechte des geistigen Eigentums***

**Berichterstatterin:** Franca SALIS-MADINIER (Arbeitnehmer - FR)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 707 final

 COM(2017) 708 final

 COM(2017) 712 final

 EESC-2017-06184-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* befürwortet die Ziele der Kommission im Hinblick auf die Harmonisierung der Rechtssysteme und die Auslegung der Richtlinie über die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums;
* unterstützt die FRAND-Grundsätze (faire, angemessene und nicht diskriminierende Bedingungen) in Verbindung mit den standardessenziellen Patenten;
* setzt sich für eine Regelung ein, die junge Forscher ermutigt, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten für die Entwicklung neuer Unternehmensprojekte zu nutzen;
* hält es für unverzichtbar, den Verbraucher zu sensibilisieren, damit er eine stärkere soziale Verantwortung gegenüber dem Immaterialgüter-Eigentum vergleichbar der Verantwortung gegenüber dem Eigentum an Sachen übernimmt, ohne dass im Bereich des Urheberrechts das Recht auf „Privatkopien“ beschnitten wird;
* ist der Auffassung, dass das Open-Source-Prinzip im Bereich der öffentlichen Forschung korrekt angewendet werden muss;
* empfiehlt die Einrichtung eines europäischen Mediationsnetzes, das in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs arbeitet.

***Ansprechpartnerin:*** *Claudia Drewes-Wran*

 *(Tel.: 00 32 2 546 80 67 – E-Mail:* *claudia.drewes-wran@eesc.europa.eu**)*

1. ***Forschungs- und Ausbildungsprogramm der EAG***

**Berichterstatter:** Jacques LEMERCIER (Arbeitnehmer – FR)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 698 final – 2017/0312 (NLE)

 EESC-2017-06223-00-01-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* nimmt die Schlussfolgerungen der Kommission zur Zwischenbewertung des Euratom-Programms 2014-2018 und seiner Änderungen zur Kenntnis;
* ist der Auffassung, dass den Aspekten der nuklearen Sicherheit größtmögliche Aufmerksamkeit zuteilwerden muss;
* bekräftigt seine Forderung, dass die Kommission weiterhin dafür eintritt, nichtfossile, erneuerbare Energieträger zu entwickeln, und den Anteil der Kernenergie im Energiemix der Mitgliedstaaten neu gewichtet;
* ist der Ansicht, dass die Vergabe von Unteraufträgen eingeschränkt und durch Rechtsvorschriften beschränkt werden muss, da sie ein Unsicherheitsfaktor bei der Wartung von Kernkraftwerken ist.

***Ansprechpartnerin:*** *Alice Tétu*

 *(Tel.: 00 32 2 546 82 86 – E-Mail:* *alice.tetu@eesc.europa.eu**)*

# **Aussenbeziehungen**

* ***Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU***

**Berichterstatter:** Mihai MANOLIU (Arbeitgeber – RO)

**Referenzdokument:** EESC-2017-05043-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Sowohl die Europäische Union als auch Afrika sehen sich in politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht mit erheblichen und tiefgreifenden Veränderungen konfrontiert, die allerdings auch eine Chance zur Neugestaltung und Vertiefung der Partnerschaft bieten. An diesem Punkt sollten die wirtschaftlichen und sozialen Akteure und die organisierte Zivilgesellschaft stärker eingebunden werden, und ihre Rolle sollte sich nicht nur auf die Anhörung beschränken, sondern auch die Mitverfolgung der Politikumsetzung umfassen.
* Das wichtigste Modell, das die EU bieten kann, sind ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit und supranationalen Institutionen. In diesem Sinne sollten länderübergreifende Großprojekte, etwa im Infrastrukturbereich, unterstützt werden, sofern afrikanische Staaten eine Zusammenarbeit zur Umsetzung derartiger Projekte vereinbaren. Der jüngste Übergang einiger Mitgliedstaaten der EU zu einer demokratischen Gesellschaft und zu einer voll funktions- und wettbewerbsfähigen sowie inklusiven Marktwirtschaft ist sehr anschaulich.
* In Afrika unterliegt die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ernsten Zwängen, denen die EU Rechnung tragen muss (wie die intensive Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Auswirkungen des Klimawandels, Nahrungsmittel- und Wasserknappheit usw.) und die in vielen Fällen zu einer irregulären Migration geführt hat, hinter der häufig die organisierte Kriminalität steht. Die EU kann mit einem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik, mit der Europäischen Agenda für Migration sowie mit dem Aufbau einer Beziehung auf der Basis einer echten Partnerschaft reagieren. Der EWSA kann gemeinsam mit echten Vertretern der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern Afrikas einen wesentlichen Beitrag zu Demokratie und Menschenrechten leisten.
* Da die Bildung, die diskriminierungsfreie Vermittlung von Wissen und der allgemeinen Zugang zu Kultur strategisch bedeutende Voraussetzungen für die Kooperation und die Weitergabe gemeinsamer Werten sowie die Eröffnung positiver Perspektiven für eine erhebliche Zahl junger Menschen in Afrika sind, sollte die künftige Partnerschaft EU-Afrika so ausgerichtet werden, dass erfolgreiche europäische Programme wie Erasmus+ auch auf Afrika ausgedehnt und Partnerschaften zwischen europäischen und afrikanischen Universitäten finanziell gefördert werden. Der religiöse Fundamentalismus in einigen afrikanischen Staaten lässt sich durch fundierte Lehrpläne und durch Strategien zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung stoppen.
* In alle einschlägigen Abkommen zwischen der EU und Drittländern oder -regionen sollten Klauseln zur verantwortungsvollen Regierungsführung aufgenommen werden, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess zur Umsetzung politischer Ziele, der verantwortungsvoll, transparent, aktiv, fair, inklusiv, effizient, partizipativ und rechtsstaatlich sein muss. Aus diesem Grund sollte die künftige Partnerschaft zwischen Afrika und der EU die Mitgestaltung durch Frauen und junge Menschen fördern und ihren Beitrag zum Frieden und Staatsaufbau, zu Wirtschaftswachstum, technologischer Entwicklung, zur Armutsbekämpfung, zu Gesundheit und Wohlergehen sowie zur kulturellen und menschlichen Entwicklung anerkennen. Alle Formen von Gewalt gegen Frauen sowie von gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder politischer Diskriminierung von Frauen müssen vom afrikanischen Kontinent verschwinden.

***Ansprechpartner:*** *Rafael Bellón Gómez*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9095 - E-Mail:* *rafael.bellongomez@eesc.europa.eu**)*

# **Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft**

* ***Beschäftigungspolitische Leitlinien***

**Berichterstatter:** Michael McLOUGHLIN (Verschiedene Interessen – IE)

**Referenzdokument:** EESC-2017-00759-00-00-AC-TRA

* Der EWSA begrüßt den Entwurf der beschäftigungspolitischen Leitlinien und ihre Ausrichtung auf die europäische Säule sozialer Rechte. Er ist jedoch der Auffassung, dass im Rahmen der Leitlinien mehr getan werden könnte, um das Versprechen im Zusammenhang mit der Säule vollständig einzulösen. Es muss für mehr Ausgewogenheit zwischen den makroökonomischen Regeln und einem sozialen Europa gesorgt werden, und es bedarf eines echten Sozialinvestitionspakets als Teil eines europäischen Konjunktur- und Investitionsprogramms in Höhe von 2 % des BIP.
* Der EWSA befürwortet zudem eine stärkere Konzentration auf die Auswirkungen und Ergebnisse der sozialen Säule und der beschäftigungspolitischen Leitlinien, die ggf. durch das soziale Scoreboard und weitere Maßnahmen unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten und die EU sollten den Auswirkungen im Zusammenhang mit diesen Fragen in der Diskussion und Planung der Zuweisung der EU-Mittel Rechnung tragen.
* In Bezug auf die einzelnen Leitlinien vertritt der EWSA folgende Standpunkte:
* Mit den Bestimmungen der Leitlinie 5 sollte klargestellt werden, dass neue Arbeitsformen nicht immer mit einer weiteren Prekarisierung der Arbeit einhergehen, wie mitunter angenommen werden kann. Maßnahmen zur Förderung reibungsloser Übergänge auf den Arbeitsmärkten einschließlich angemessener Bestimmungen über die Sicherheit der Erwerbstätigen würden dazu beitragen, dass innovative Arbeitsformen gerechte Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Die Tendenz, von der Besteuerung von Arbeit zugunsten anderer Quellen abzurücken, ist begrüßenswert, doch sollte geklärt werden, welche anderen Steuerquellen erschlossen werden können. Der EWSA hat Stellungnahmen zu aggressiver Steuerplanung, Steuerbetrug und -hinterziehung sowie Umweltsteuern erarbeitet, die in den Leitlinien als alternative Einnahmequellen vorgeschlagen werden könnten.
* Nach Auffassung des EWSA sollte die ausdrückliche Erwähnung des ESF in Leitlinie 6 beibehalten werden.
* Die in Leitlinie 7 genannte Notwendigkeit unparteiischer Streitbeilegung sollte nicht nur für ungerechtfertigte Kündigungen, sondern vielmehr für alle Bereiche gelten. Alternative Streitbeilegungsverfahren sollten das Recht der Parteien auf Anrufung der Gerichte nicht beschneiden.
* In Leitlinie 8 sind die Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit beizubehalten, insbesondere die garantierte Finanzierung der Jugendgarantie und die Weiterentwicklung der „Kompetenzgarantie“. Langzeitarbeitslosigkeit muss ein Schwerpunkt bleiben und kann ein Arbeitskräftereservoir bei einem sich verknappenden Angebot auf dem Arbeitsmarkt sein.
* Die Lage von Menschen mit Behinderungen muss unter dem Aspekt der Rechte gesehen werden, aber auch Gegenstand praktischer Querschnittsmaßnahmen im Bereich der Beschäftigung mit besonderem Schwerpunkt auf Bekämpfung der Diskriminierung – wie in den Verträgen verankert – sein.
* Bestimmungen zur Gleichstellung der Geschlechter sollten in alle Leitlinien aufgenommen werden, und es muss ein deutlicher Schwerpunkt auf das Problem niedriger Löhne bei der Beseitigung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen gesetzt werden.
* Migranten und Flüchtlinge sollten in den Leitlinien ebenfalls ausdrücklich genannt werden.
* Der EWSA bekräftigt seine Auffassung bezüglich der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters. Das tatsächliche Renteneintrittsalter sollte vor allem an das gesetzliche Rentenalter angeglichen werden. Ebenso betont er, dass die Tragfähigkeit der Rentensysteme in den Mitgliedstaaten sichergestellt werden muss, indem Herausforderungen wie steigende Lebenserwartung und Veränderungen auf den Arbeitsmärkten, die die Finanzierung der Renten und die Sicherstellung angemessener Rentenniveaus beeinträchtigen, bewältigt werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Ana Dumitrache*

 *(Tel.: 00 32 2 546 81 31 – E-Mail:* *ana.dumitrache@eesc.europa.eu**)*

* ***Ein sozial nachhaltiges Konzept für das digitale Zeitalter***

**Berichterstatterin:** Giulia BARBUCCI (Arbeitnehmer – IT)

**Referenzdokument:** EESC-2017-05563-00-00-AC-TRA

## Bei allen politischen Maßnahmen der europäischen, einzelstaatlichen und lokalen Institutionen sollte neben der ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit auch der Faktor der sozialen Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

## Der EWSA:

* empfiehlt, dass die Vorschläge im aktuellen Arbeitsprogramm der Kommission auf die Förderung der Nachhaltigkeit des europäischen Sozialmodells ausgerichtet werden;
* ist der Auffassung, dass bei der Folgenabschätzung der Maßnahmen im sozialen Bereich im Hinblick auf deren soziale Nachhaltigkeit auf den bereits vorhandenen Überwachungssystemen und Indikatoren aufbauend eine immer größere Genauigkeit angestrebt werden sollte;
* unterstützt die Empfehlung des Europäischen Parlaments, dass die Kommission und die Sozialpartner zusammenarbeiten sollten, um einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über angemessene Arbeitsbedingungen in allen Beschäftigungsformen zu erarbeiten und bestehende Mindeststandards auf neue Beschäftigungsformen auszudehnen;
* sieht eine klare Verbindung zwischen der Wettbewerbsfähigkeit, der Produktivität und sozialer Nachhaltigkeit: Alle Akteure müssen sich für ein integratives Wachstum und gleichzeitig für die Schaffung günstiger Bedingungen für Unternehmen einsetzen mit dem Ziel, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen;
* plädiert dafür, weitere Anstrengungen zur Überwindung der regionalen Unterschiede bei den Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union zu unternehmen;
* fordert die europäischen und einzelstaatlichen Institutionen auf, für ausreichend Ressourcen zu sorgen, um Übergänge zu erleichtern und zu beschleunigen und die Einkommenssicherheit, insbesondere für die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen angemessen zu gewährleisten;
* empfiehlt, die richtigen Bedingungen zu schaffen, um mittels sozialer Sicherungssysteme und anderer begleitender Maßnahmen, die die Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Unternehmen berücksichtigen, Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und reibungslose Übergänge zwischen Beschäftigungsverhältnissen zu garantieren;
* empfiehlt den Sozialpartnern, ein auf allen Ebenen inklusives Tarifvertragssystem zu entwickeln und hält sie dazu an, neue Maßnahmen für den Zugang von Frauen zu digitalen Arbeitsplätzen zu erwägen, um das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zu beseitigen, den Mutterschutz entschlossen und mit angemessenen Mitteln durchzusetzen und Bedingungen für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zu schaffen;
* ist der Auffassung, dass soziale Nachhaltigkeit auf fairen und effektiven Möglichkeiten für lebenslanges Lernen ab der frühen Kindheit gründet, insbesondere angesichts des potenziellen Ausschlusses breiter Teile der Bevölkerung infolge der digitalen Ausgrenzung;
* hält die politischen Entscheidungsträger dazu an, Maßnahmen zur Bekämpfung des Qualifikationsdefizits in Schlüsselbereichen der digitalen Wirtschaft zu erwägen, da diese Qualifikationen für Exzellenz und zur Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung sind;
* erachtet es für wesentlich, Kurse zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für all jene Menschen anzubieten, die im Zuge der Digitalisierung Gefahr laufen, von sozialen Rechten und Diensten ausgegrenzt zu werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Natalia Agapiou*

 *(Tel.: 00 32 2 546 96 27 – E-Mail:* *natalia.agapiou@eesc.europa.eu**)*

* ***Zukunft der Arbeit/Kompetenzen***

**Berichterstatterin:** Cinzia DEL RIO (Arbeitnehmer – IT)

**Referenzdokument:** EESC-2017-05265-00-01-AC-TRA

## Die neue industrielle Revolution hat das Potenzial, die Produktivität sowie die Lebens- und Arbeitsplatzqualität zu verbessern, wenn sie mit einem soliden Mix von politischen Maßnahmen für integratives und nachhaltiges innovationsorientiertes Wachstum einhergeht. Eine gute allgemeine Grundbildung, eine hochwertige und effektive berufliche Bildung, lebensbegleitendes Lernen, Weiter- und Neuqualifizierung werden die notwendigen Instrumente sein, um die Beschäftigungschancen der Zukunft zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu fördern.

## Um auf den raschen technischen und digitalen Wandel vorbereitet zu sein und reagieren zu können, fordert der EWSA die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips gezielte Strategien zu konzipieren und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und angemessen anzupassen, nationale Qualifizierungsstrategien mitzugestalten und das Recht auf geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen aller Altersgruppen sowie Arbeitnehmer und Beschäftigte aller Branchen anzuerkennen, und zwar durch:

* als ersten Schritt die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs aller EU-Bürger zu hochwertiger frühkindlicher Bildung,
* die Aufstellung neuer gemeinsamer Vorgaben für die allgemeine und berufliche Bildung, um die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern und den Zusammenhalt zu stärken,
* die Neuausrichtung der allgemeinen und beruflichen Bildung und die Stärkung der Berufsbildungssysteme, um den raschen Erwerb der erforderlichen Kompetenzen sicherzustellen,
* die Unterstützung von Tarifverhandlungen und des sozialen Dialogs im Einklang mit den jeweiligen nationalen Systemen der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, damit der Qualifikationsbedarf frühzeitig abgeschätzt werden kann, die Qualifikationen dem technischen und digitalen Fortschritt angepasst und Möglichkeiten der Ausbildung am Arbeitsplatz geschaffen werden können,
* die Förderung des Zusammenwirkens von Bildungseinrichtungen und Unternehmen,
* den Start einer Qualifizierungsoffensive als Abstützungsmaßnahme zur zunehmenden Digitalisierung unserer Arbeitsmärkte,
* die Entwicklung neuer Maßnahmen, damit alle von Ausbildungsprogrammen erfasst werden, sowohl Arbeitssuchende als auch Arbeitnehmer, wobei geringqualifizierten und erwachsenen Arbeitnehmern besondere Aufmerksamkeit gelten muss,
* die Gewährleistung des Angebots von Qualifizierungsmaßnahmen und die Teilnahme daran für alle dergestalt, dass sich die Leistung der Unternehmen und die persönliche und berufliche Entwicklung der Arbeitnehmer verbessern, und zwar auch bei atypischen Beschäftigungsverhältnissen; im Idealfall sollte geprüft werden, ob ein solcher individueller Weiterbildungsanspruch übertragbar sein sollte, ob er also zu einem anderen Arbeitgeber bzw. in ein anderes Land mitgenommen werden kann,
* die Prüfung, ob Maßnahmen zur Verankerung des Rechts auf bezahlten Bildungsurlaub erforderlich sind und wenn ja welche, sowie des Bedarfs an europäischen Maßnahmen, um gute Erfahrungen mit Mindeststandards für einen Anspruch auf Bildungsurlaub als gängige Praxis in einigen Mitgliedstaaten zu verallgemeinern,
* die Einrichtung eines einheitlichen europäischen Systems der Evaluierung und Validierung der Ergebnisse des nichtformalen und informellen Lernens,
* spezifische und gezielte Investitionen auf EU-Ebene zur Begleitung des Wandels und Aufstellung neuer ergebnisabhängiger Kriterien für die Zuweisung dieser Mittel,
* die Förderung des beruflichen Austauschs zwischen Unternehmen zur Förderung von Möglichkeiten des Austauschs von Wissen („Brain Exchange“) und zur Schaffung von Plattformen für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren.

## Bei den neuen Formen der Arbeit muss der Mensch nach wie vor im Mittelpunkt stehen.

## Schließlich fordert der EWSA die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Wege zu suchen, wie besonders gefährdete Menschen, die nicht in der Lage sind, auf die Veränderungen und die wachsenden Anforderungen des Zeitalters der neuen Technologien zu reagieren, mitgenommen werden können, anstatt sie zurückzulassen.

***Ansprechpartnerin:*** *Natalia Agapiou*

 *(Tel.: 00 32 2 546 96 27 – E-Mail:* *natalia.agapiou@eesc.europa.eu**)*

# **Europäische Bürgerinitiative**

* ***Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Bürgerinitiative***

**Berichterstatterin:** Kinga JOÓ (Verschiedene Interessen – HU)

**Referenzdokument:** EESC-2017-05659-00-01-AC

**Kernaussagen:**

Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission wird eine Reihe von Verbesserungen eingeführt, mit denen die Europäische Bürgerinitiative zugänglicher, weniger bürokratisch und für Organisatoren und Unterstützer leichter handhabbar gemacht wird, damit sich das Potenzial der Europäischen Bürgerinitiative als Instrument zur Förderung der Diskussion und der Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene und als Beitrag zu größerer Bürgernähe der EU voll entfalten kann.

In seiner Stellungnahme unterbreitet der EWSA folgende Empfehlungen:

* Der EWSA begrüßt alle Verbesserungen, mit denen das EBI-Verfahren vereinfacht werden soll: Teilregistrierung; Möglichkeit für Bürgergruppen, eine Rechtsperson zu gründen und über den Termin für den Beginn des Verfahrens zu entscheiden; bislang vom EWSA erbrachte Übersetzungsleistungen werden künftig durch die Kommission sichergestellt; ständige Bereitstellung der Software für die Online-Sammlung und erhebliche Reduzierung der Zahl der Erklärungen für die Sammlung von Unterstützungsbekundungen (von 13 auf 2) bei erheblich vereinfachten Anforderungen an die Daten.
* Der EWSA begrüßt auch die zusätzlichen Initiativen, die die Europäische Kommission vorschlägt, den Start der Online-Kooperationsplattform und der EU-weiten Kommunikationskampagne zur Sensibilisierung für die Existenz und Bedeutung der EBI.
* Der EWSA ist der Auffassung und empfiehlt, dass es nach wie vor nur eine einzige Entscheidung über die Registrierung geben sollte, da die vorgeschlagene zweistufige Registrierung das Verfahren unnötig verkomplizieren würde.
* Der EWSA spricht sich auch dafür aus, dass die Kommission alle ihre Entscheidungen, die Registrierung einer Initiative abzulehnen, sei es teilweise oder gänzlich, eingehend und präzise begründet.
* Darüber hinaus gibt der EWSA einige Empfehlungen dazu ab, wie wichtig es ist, gemeinsam Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die EBI stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit treten und Wirkung zeigen, ausgehend von seiner eigenen Erfahrung, EBI-Organisatoren in seine Ad-hoc-Gruppe Europäische Bürgerinitiative, in die Sitzungen der Fachgruppen sowie zu den Plenartagungen einzuladen.
* Der EWSA empfiehlt, adäquate Folgemaßnahmen zu den erfolgreichen Initiativen zu ergreifen: Sie sollten in den Plenartagungen des Europäischen Parlaments debattiert werden; der Dialog zwischen der Europäischen Kommission und einer erfolgreichen EBI sollte auch nach der Veröffentlichung der Mitteilung weitergehen, und die Ansprechpartner der Mitgliedstaaten sollten bereit sein, nicht nur auf technische Fragen zur Zertifizierung und Überprüfung zu antworten, sondern auch allgemeinere Aspekte im Zusammenhang mit der Organisation einer EBI einzubeziehen.
* Mit Blick auf seine wichtige Aufgabe, die darin besteht, die EBI dank zahlreicher Aktivitäten und Dienstleistungen, auch im Rahmen des jährlichen Tages der Europäischen Bürgerinitiative sowie der seit 2015 erbrachten Übersetzungsleistungen an vorderster Stelle auf der politischen Agenda zu halten, bringt der EWSA den Wunsch zum Ausdruck, stets zu den öffentlichen Anhörungen im Europäischen Parlament eingeladen zu werden. Der EWSA verpflichtet sich, auf der Grundlage der jeweiligen EBI-Präsentation in seiner Plenartagung einen Beitrag zur öffentlichen Anhörung zu leisten.
* Angesichts der Bedeutung der EBI für die Demokratie und der Tatsache, dass sie erst vor Kurzem eingeführt wurde, ist der EWSA der Auffassung, dass der Zeitraum für die Überprüfung der Verordnung bei drei Jahren bleiben und nicht auf fünf Jahre verlängert werden sollte, wie im Vorschlag vorgesehen.

***Ansprechpartnerin:*** *Anna Kozdoj*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8203 - E-Mail:* *anna.kozdoj@eesc.europa.eu**)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_